

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 12.400
Postfach
3003 Bern

Bern, 15. November 2012

12.400 Parlamentarische Initiative „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher (UREK-N)“; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Pa.Iv. 12.400 „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“ haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grünen begrüssen das Ziel der Vorlage, bemängeln jedoch, dass die Deckelung der Fördermittel weiter bestehen bleibt. Besonders stossend erachten die Grünen dabei die Beibehaltung der Kontingentierung der Photovoltaik. Dabei hat die Photovoltaik das grösste Ausbaupotential und soll daher nicht weiter ausgebremst werden.

Insgesamt könnte die KEV als effizientes Förderinstrument noch weiter optimiert werden und die Energiewende schneller vorangetrieben werden. Diese ist nötig, um die bestehenden AKW nach spätestens 45 Jahren ohne den Bau neuer AKW oder die Inbetriebnahme von Gaskraftwerken vom Netz zu nehmen und dabei gleichzeitig die Zunahme des Stromverbrauchs als Folge der klimaschutzbedingten Dekarbonisierung des Energiesystems aufzufangen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung..

Mit freundlichen Grüssen



Adèle Thorens
Co-Präsidentin



Urs Scheuss
Fachsekretär

12.400 Parlamentarische Initiative „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher (UREK-N)“; Vernehmlassung

Antwort der Grünen Partei der Schweiz

Einleitend

Ziel der Parlamentarischen Initiative ist es, die Fördermittel für einen Grossteil der Projekte zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen auf der Warteliste der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) freizugeben, damit diese rasch realisiert werden können. Dazu soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze auf bis zu 1.5 Rp./kWh zu erhöhen. Für stromintensive Unternehmen sollen dabei zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit die Zuschläge ganz oder teilweise zurückerstattet werden.

Die Grünen begrüssen das Ziel der Vorlage, bemängeln jedoch, dass die Deckelung der Fördermittel weiter bestehen bleibt. Besonders stossend erachten die Grünen dabei die Beibehaltung der Kontingentierung der Photovoltaik. Dabei hat die Photovoltaik das grösste Ausbaupotential und soll daher nicht weiter ausgebremst werden.

Die Vorlage verpasst ausserdem, weitere dringend nötige Anpassungen im Energiegesetz zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energieproduktion aufzugreifen. So wird das Problem der Projekte, welche wegen langwieriger Bewilligungsverfahren die Warteliste blockieren nicht angegangen. Weiterhin fliessen Fördergelder an wenig ausgereifte Technologien wie Geothermie, welche vielmehr über andere Quellen wie die Energieforschung gefördert werden sollten. Dadurch stünden für die heute effektiv zur Verfügung stehenden Technologien mehr Mittel zur Verfügung.

Insgesamt könnte die KEV als effizientes Förderinstrument noch weiter optimiert werden und die Energiewende schneller vorangetrieben werden. Diese ist nötig, um die bestehenden AKW nach spätestens 45 Jahren ohne den Bau neuer AKW oder die Inbetriebnahme von Gaskraftwerken vom Netz zu nehmen und dabei gleichzeitig die Zunahme des Stromverbrauchs als Folge der klimaschutzbedingten Dekarbonisierung des Energiesystems aufzufangen.

Die Grünen stellen schliesslich fest, dass die in der Vorlage erweiterte Abgabebefreiung stromintensiver Betriebe das Verursacherprinzip verletzt. Damit wird für die Erhöhung der Förderdeckelung ein hoher Preis gezahlt. Statt einer Vollbefreiung fordern die Grünen die Festlegung einer Untergrenze von 0.1 Rp./kWh.

Zu einzelnen Punkten der Vorlage äussern wir uns wie folgt:

Artikel 15b Abs. 4, erster Satz

Die Grünen fordern, die Summe der Zuschläge auf maximal 2.1 Rp./kWh zu erhöhen. Zeichnet sich ab, dass die AKW-Produktion rascher durch Strom aus erneuerbaren Quellen ersetzt wird, sodass das letzte AKW spätestens 2029 vom Netz genommen werden kann, soll die Summe der Zuschläge reduziert werden. Ausserdem fordern die Grünen mit Nachdruck die Kontingentierung der Photovoltaik aufzuheben.

Die Erhöhung der Zuschläge für die Finanzierung der KEV allein reicht nicht, um die Warteliste rasch abzubauen. Die weiterhin bestehende Kontingentierung der geförderten Menge Photovoltaik bremst den Abbau der Warteliste weiterhin. Die im erläuternden Bericht erwähnte Gesamtleistung von 50 bis 65 MW, die jährlich freigegeben werden kann, ist viel zu tief. Schon heute ist der jährliche Zubau deutlich höher. Und viele Anlagen werden mit der Annahme gebaut, dass die Warteliste künftig rasch abgebaut wird und die Projekte in den Genuss der KEV-Förderung kommen. Immer mehr Versorgungsunternehmen, Gemeinden, Kantone und Genossenschaften bieten spezielle Überbrückungsmodelle an. Bleibt das Jahreskontingent auf dem tiefen Niveau von 50 bis 65 MW, würde der Zubau rasch einbrechen und die Solarinstallationsbranche in der Folge schrumpfen statt wachsen.

Im erläuternden Bericht gibt es denn auch keine Angaben zu den Kostenschätzungen, welche die Kontingente begründen. Es fehlen ausserdem Überlegungen, die aufzeigen, welche Auswirkungen eine verstärkte Photovoltaik-Förderung auf den Mittelbedarf und die durchschnittlichen Kosten des Stroms aus Photovoltaik haben würde.

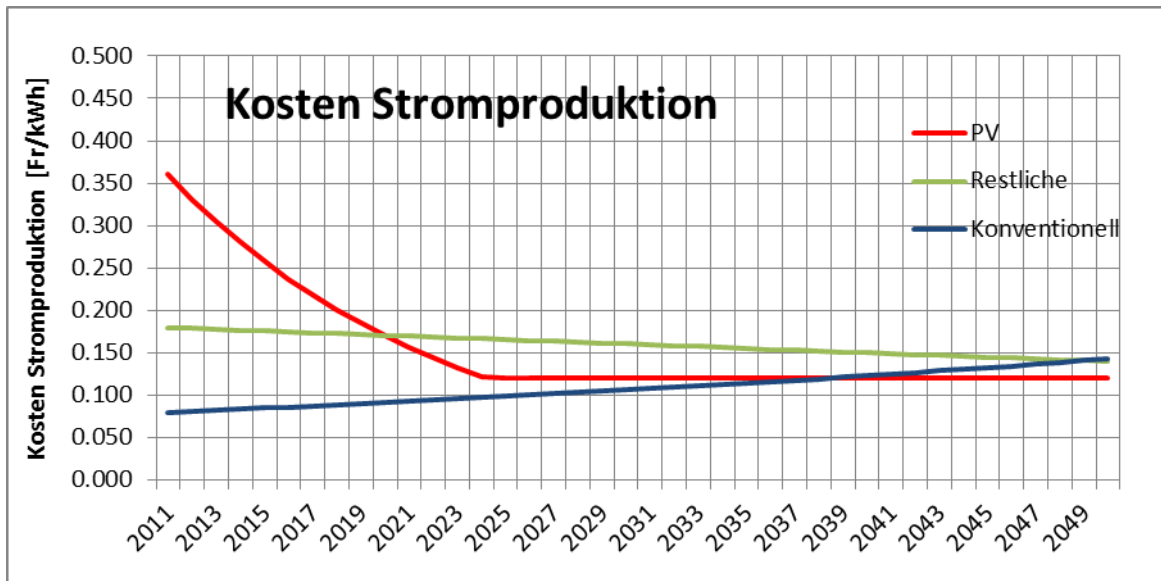
Berechnungen der Grünen im Hinblick auf die Energiestrategie 2050¹ zeigen, dass ohne Kontingentierung der Photovoltaik und mit der Erhöhung des Zuschlags auf 1.7 bis 2.1 Rp./kWh der Ausbau der Erneuerbaren derart beschleunigt werden kann, dass es möglich sein wird, das letzte Atomkraftwerk 2029 vom Netz zu nehmen, wie dies die Initiative für einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie verlangt.

Dabei wird von der in der Abbildung 1 dargestellten Kostenentwicklung für den Strom aus Photovoltaik, den restlichen erneuerbaren Quellen und der konventionellen Produktion ausgegangen. Die Kostendegression für Photovoltaik wird pro Jahr gemäss Gesetz mit 8% angenommen,² während die Kosten für die konventionelle Stromproduktion vermutlich um jährlich 1.5% zunehmen. Daraus ergeben sich für das Jahr 2020 Produktionskosten für PV-Strom von durchschnittlich 17 Rp./kWh.

¹ www.gruene.ch/energiestrategien

² bis auf 12 Rp./kWh (keine weitere Absenkung wegen hohen Installationskosten in der Schweiz).

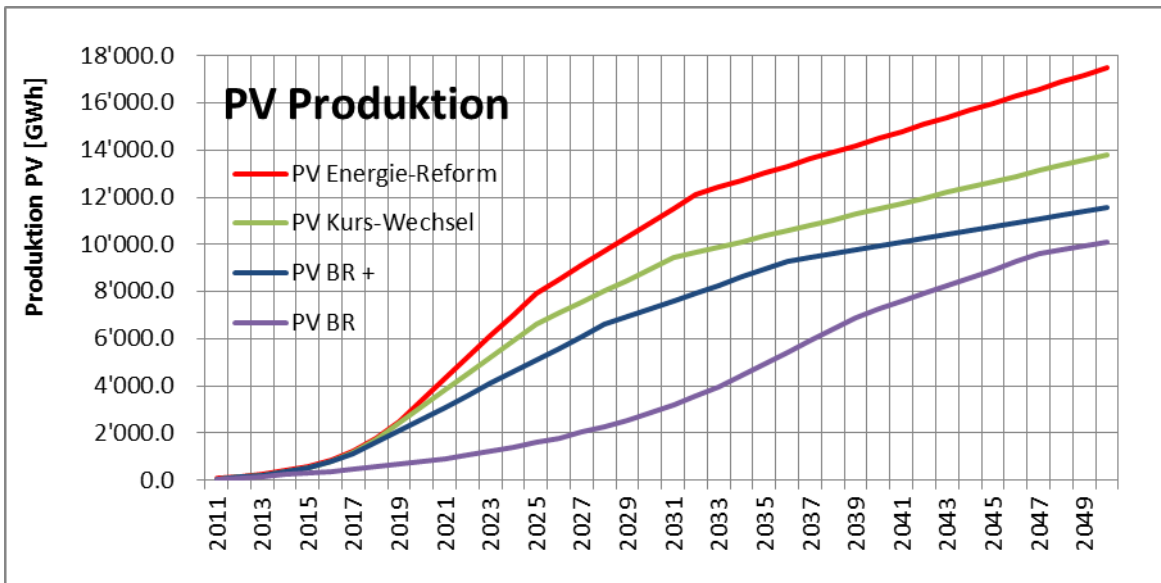
Abbildung 1



Die Entwicklung der PV-Produktion gemäss Szenario der Energiestrategie 2050 (BR), der parlamentarischen Initiative 12.400 ohne Kontingentierung (BR+) sowie der Szenarien der Grünen³ sind in der Abbildung 2 dargestellt. Demgemäss werden im Jahr 2020 im Rahmen des Szenario Energiestrategie 2050 0.8 TWh, im Szenario Pa.Iv. 12.400 ohne Kontingentierung 2.6 TWh, im grünen Szenario „Energie-Reform“ 3.4 TWh und im grünen Szenario „Kurs-Wechsel“ 3.1 TWh Strom aus PV erzeugt. Bei einer durchaus realistischen höheren Kostendegression von 10% erhöhen sich die Produktionsmengen. Alle drei Szenarien würden ein Wachstum des PV-Marktes in der Schweiz von durchschnittlich knapp 40% erlauben.

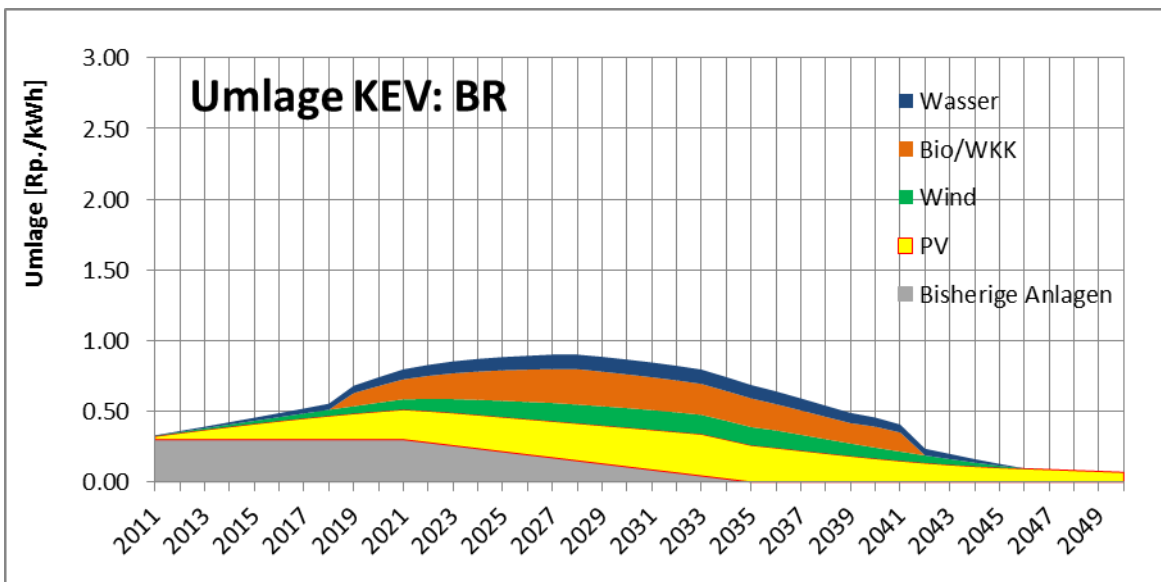
³ Um die Umsetzbarkeit der Initiative für einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie zu belegen, haben die Grünen in ihrer Energiestrategie zwei Szenarien entwickelt. Wie die Initiative vorschreibt, wird bei beiden Szenarien davon ausgegangen, dass das letzte Atomkraftwerk im Jahr 2029 vom Netz genommen wird und bis dahin die Produktion aller bestehenden AKW trotz Verbrauchszunahme durch klimafreundliche Dekarbonisierung des Energiesystems sowie Bevölkerungswachstum mittels Einsparungen, Effizienz und neuen erneuerbaren Energien hauptsächlich im Inland ersetzt wird. Das Szenario „Kurs-Wechsel“ basiert auf technologischen Anpassungen sowie grundlegenden Veränderungen im individuellen und kollektiven Verhalten. Das Szenario „Energie-Reform“ setzt dagegen hauptsächlich auf Technologie und geht davon aus, dass es nicht gelingt, die Stromnachfrage zu senken. Entsprechend ist der Bedarf an erneuerbaren Energien in diesem Szenario grösser.

Abbildung 2



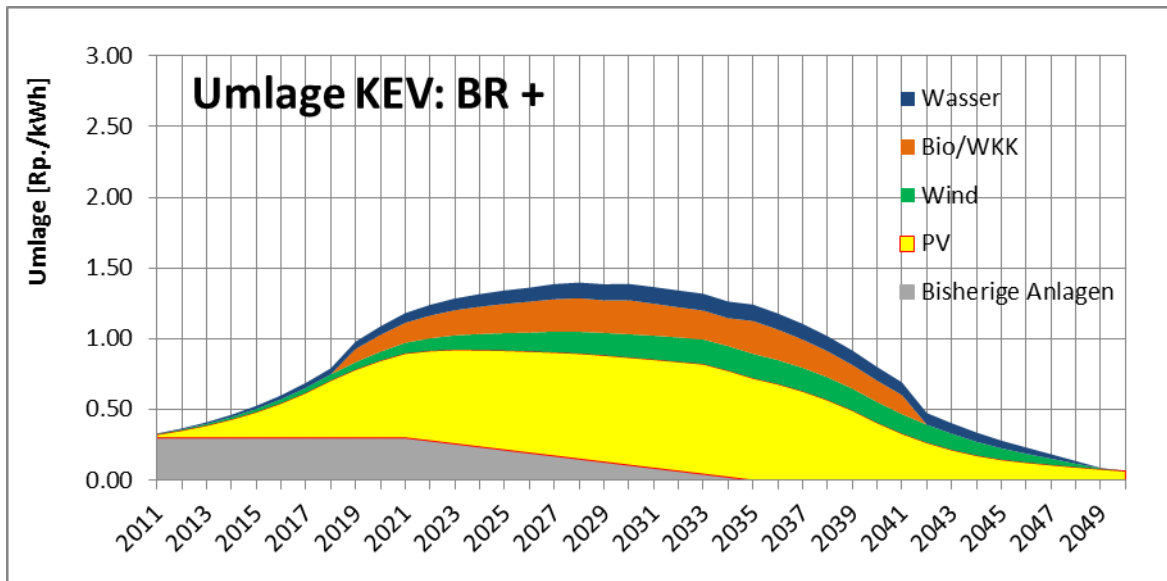
Bei der PV-Produktion im Szenario der Energiestrategie 2050 entwickelt sich die KEV-Umlage wie in der Abbildung 3 dargestellt. 27% der Umlage (0.2 Rp./kWh) würden in die Forderung der Photovoltaik fließen. Die Abgabe steigt dabei nie auf über 0.9 Rp./kWh.

Abbildung 3



Wird die KEV-Umlage auf 1.4 Rp./kWh erhöht und gleichzeitig die Kontingentierung für die PV-Produktionsmenge aufgehoben ergibt sich die Entwicklung in der Abbildung 4.

Abbildung 4

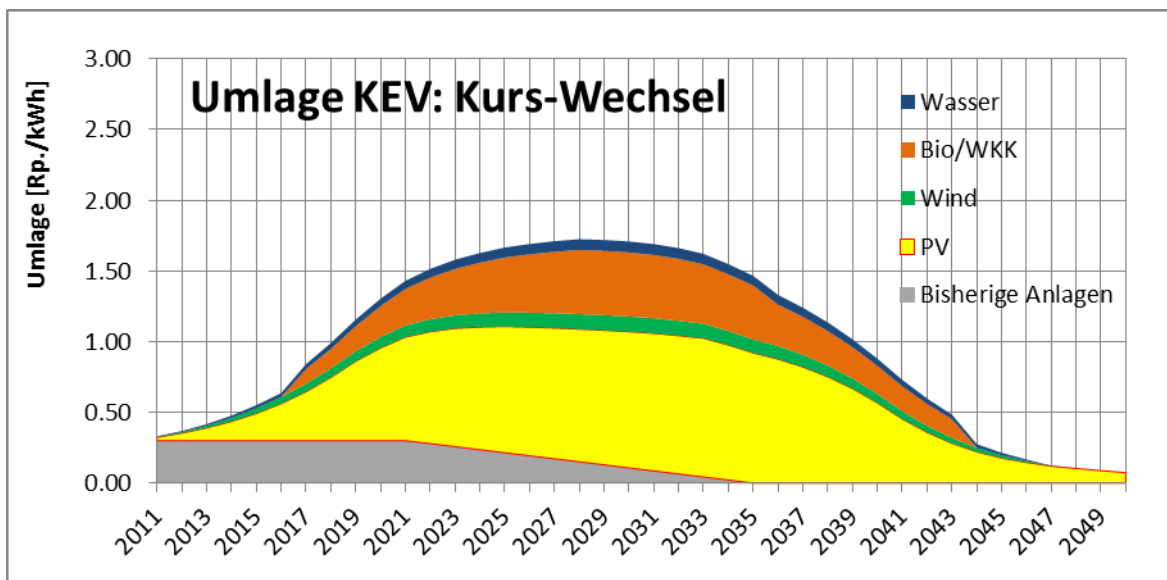
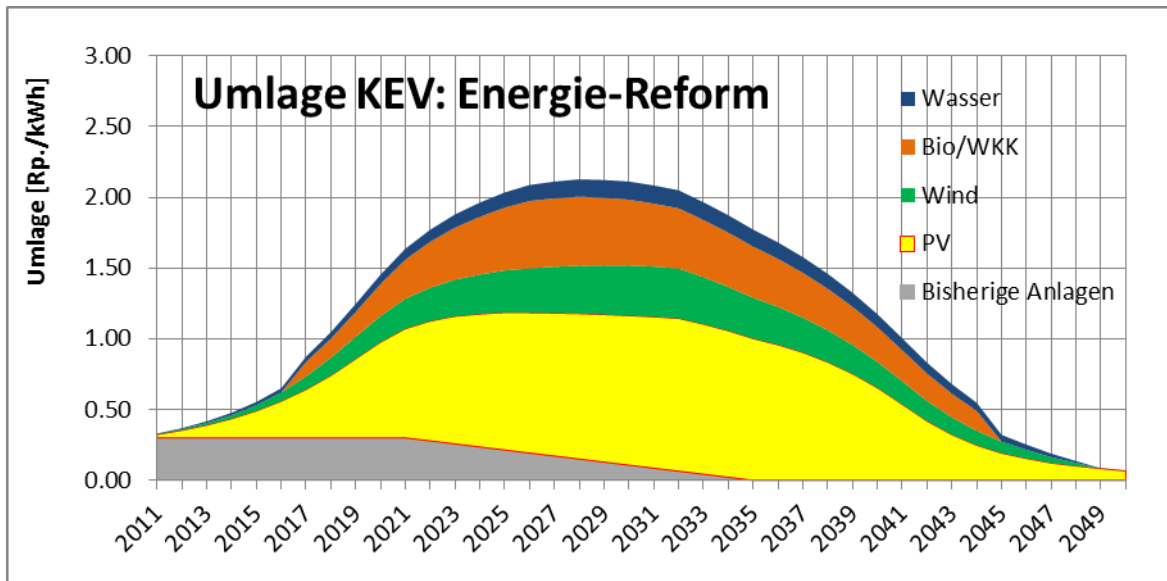


Der Zuwachs beträgt hier pro Jahr ca. 300 GWh und zeigt, dass eine Deckelung der PV-Produktion auf insgesamt 600 GWh bis 2020 dem Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren mit der Erhöhung der KEV-Abgabe zu beschleunigen, zuwiderläuft. Statt auch noch mit der Kontingentierung der Menge selber, sollen aus Sicht der Grünen einzig die Kosten der Zubaumenge beschränkt werden.

Dies gilt generell, weshalb die Grünen grundsätzlich fordern, dass die Teildeckel für die verschiedenen Erneuerbaren aufgehoben werden. Da die Photovoltaik das mit Abstand grösste Potenzial sowohl in den Szenarien des Bundesrats als auch den Szenarien der Grünen aufweist, ist eine maximale Begrenzung der Photovoltaik ohnehin unsinnig.

Die Abbildungen 5 und 6 geben die Entwicklung der KEV-Umlage gemäss den beiden Szenarien der Grünen wieder. Dabei wird deutlich, dass neben der Erhöhung der KEV-Abgabe notwendig die Kontingentierung für die Photovoltaik aufgehoben werden muss. Beim Szenario „Energie-Reform“ mit dem grössten PV-Ausbau müsste die KEV-Abgabe auf maximal 2.13 Rp./kWh erhöht werden. Mit weitergehenden Einsparungen beim Energieverbrauch gemäss Kurs-Wechsel-Szenario liesse sich das entsprechend tiefere Ausbauziel bereits mit eines maximalen KEV-Abgabe von 1.73 erreichen.

Abbildungen 5 und 6



Artikel 15b^{bis} (neu) Rückerstattung der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze

Im Sinne eines Kompromisses können die Grünen die Erhöhung der vollen oder teilweisen Rückerstattung der KEV-Abgabe an energieintensive Unternehmen grundsätzliche zustimmen. Allerdings geben die Grünen zu bedenken, die KEV-Abgabe für die kleinen Verbraucher erhöht werden muss, wenn zu viele Grossverbraucher in den Genuss einer Rückerstattung kommen. (Bsp. Deutschland, wo selbst bei einer im Vergleich zur vorgeschlagenen Schweizer Variante höheren Rückerstattungshürde die Umlage auf nächstes Jahr vor allem wegen dieser Ausnahmeregelung erhöht werden muss). Aus diesem Grund fordern die Grünen, von einer Vollbefreiung abzusehen und eine sehr tiefe Mindestabgabe von 0.1 Rp/kWh zu erheben.

Mit der gleichen Begründung verlangen die Grünen, dass für die volle oder minimale Rückerstattung der KEV-Abgabe der Anteil der Energiekosten der Bruttowertschöpfung bei 20% festgelegt wird. Ausserdem sollen Ausnahmen nur ab einem bestimmten Exportanteil gelten, da die Ausnahmeregelung ja in erster Linie die Exportwirtschaft schützen soll. Aus Sicht der Grünen müsste sich dieser bei 30% bis 50% bewegen.

Weitere Anliegen und Forderungen zur Optimierung der KEV

Um die KEV zu entlasten und zu optimieren sollen für Forschung im Bereich Geothermie keine KEV-Gelder mehr verwendet werden. Diese sollen künftig im Rahmen der üblichen Energieforschung gefördert werden, bis sich die Technologie bewährt. Generell soll die KEV nur für erprobte Technologien verwendet werden.

Mit der Aufhebung etwa der Bewirtschaftung der Teildeckel könnte der bürokratische Aufwand reduziert und die Investitionssicherheit verbessert werden. Letzteres hätte zur Folge, dass die Risikozuschläge der Banken kleiner werden. Weniger Aufwand und tiefere Risikozuschläge ergäben tiefere Investitionskosten und würde ein stärkeres Wachstum ermöglichen.